

Schicksal. Wilhelm Heupel brachte aus der Schule seines Lehrers v. Heckel eine gründliche Ausbildung in den historischen Hilfswissenschaften mit, die er in selten glücklicher Synthese mit einer weitgehenden Kenntnis der inneren Zusammenhänge des abendländischen Geschichtsverlaufs im MA. verband. Diese Synthese befähigte ihn wie keinen zweiten zur Behandlung der verwickelten Probleme der Regierung Friedrichs II. in seinem sizilischen Erbreich, und es wird schwer sein, für die nun schon zum zweiten Male verwaiste deutsche Forschung in Süditalien einen geeigneten Nachfolger zu finden. G. Opitz

Ernst Heymann

Ernst Heymann ist am 2. Mai 1946 in Tübingen verstorben; dorthin war er gegen Ende des Krieges mit dem von ihm geleiteten Institut für ausländisches und internationales Privatrecht übersiedelt. Fast 30 Jahre lang hatte er als Nachfolger Heinrich Brunners den repräsentativsten germanistischen Lehrstuhl an der Universität Berlin innegehabt. Geboren am 6. April 1870 zu Breslau, wo er auch sein akademisches Studium absolvierte, war er rasch über Königsberg und Marburg zu dieser glänzenden Stellung gelangt. Eine große Reihe von Büchern und Abhandlungen rechtshistorischen Inhalts zeigen, daß er sein Fachgebiet nach allen Richtungen hin beherrschte; vor allem seine Darstellung des englischen Privatrechts erwies sich als von bleibendem Werte. Aber auch viele Teile des geltenden Rechts, vor allem das Wirtschafts-, das Urheber- und Patentrecht, verdanken ihm reiche Förderung. Seit 1918 war er Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, die immer mehr zum Mittelpunkt seines Schaffens wurde und der er, zuletzt als beständiger Sekretär der philosophisch-historischen Klasse, unschätzbare Dienste geleistet hat. Als Nachfolger Emil Seckels übernahm er schließlich auch die Leitung der Abteilung „Leges“ in der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae; schon vorher hatte er im NA. eines der ausführlichsten Gutachten über die geplante Ausgabe der Lex Salica erstattet. Obwohl von Haus aus den Problemen der Textkritik ferner stehend, gelang es ihm dank seiner konziliananten Persönlichkeit doch, viele Schwierigkeiten zu meistern. Er übernahm auch die Verantwortung dafür, daß die besonders von Bruno Krusch schon in statu nascendi so heftig angegriffene Neuausgabe der Lex Baiuvariorum Ernst v. Schwinds ausgedruckt und so, wenn auch nicht eine dem Archetyp nahestehende, so doch eine brauchbare Verkehrshandschrift mit allen Varianten bequem zugänglich gemacht wurde. Als akademischer Lehrer, als Herausgeber von Brunners bekannten „Grundzügen der deutschen Rechtsgeschichte“ und verschiedener Zeitschriften und Abhandlungsreihen hat er sich auch um die Förderung der jüngeren Generation große Verdienste erworben; seine starke organisatorische Begabung darf im Gesamtbilde nicht unerwähnt bleiben. Blieb es ihm auch versagt, in einem großen zusammenfassenden Werke die Summe seiner Lebensarbeit zu ziehen, so wird doch die Wissenschaft der Rechtsgeschichte ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. H. Mitteis

Robert Holtzmann

Robert Holtzmann war ein Sohn des Straßburger Theologen Heinrich Julius Holtzmann, geboren am 17. Oktober 1877 in Heidelberg. Als